



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München Soziale Dienste GmbH
Gravelottestraße 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.05.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Gravelottestraße 8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Fritz-Kistler-Haus
Schmaedelstraße 29
81245 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 18.04.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation

Verpflegung

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Geronto-Wohngruppen

Rüstigenbereich

Angebotene Plätze:	158
davon allgemeine Pflege:	97
davon in Wohngruppen:	20
davon Plätze für Rüstige:	41
Belegte Plätze:	151
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	79,55 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53,49 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 10	

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Bei der Prüfung wurden insbesondere die Wohnbereiche 1 und 2 überprüft. Mit den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern wurden Gespräche geführt sowie stichprobenartig die Pflegedokumentationen begutachtet.

Während der Prüfung wurde eine ruhige und empathische Atmosphäre in der gesamten Einrichtung wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte vermittelten einen fachlich versierten Eindruck und kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Dies bestätigten auch die Aussagen der befragten Bewohnerinnen und Bewohner oder deren gesetzliche Vertreter.

Alle überprüften Bewohnerinnen und Bewohner wurden in einem gepflegten Zustand angetroffen. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Einschränkungen in der Mobilität standen entsprechende Mobilitätshilfen bereit und waren im Einsatz. Die Mobilisation wird den Bewohnerinnen und Bewohnern, soweit es deren Gesundheitszustand erlaubt, nach dem Normalitätsprinzip am Vor- und am Nachmittag angeboten.

Bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern wurden die Risiken wie z.B. im Bereich Sturz, Dekubitus oder Schmerzen erkannt. Entsprechende individuelle Maßnahmen wurden geplant und durchgeführt.

Auf den geprüften Bereichen konnten teilnehmende Beobachtungen beim Mittagessen durchgeführt werden. Es waren ausreichend Mitarbeiter in den Wohngruppenküchen anwesend, die Bewohnerinnen und Bewohner wurden nach ihren Wünschen gefragt und es konnte auf allen Wohnbereichen eine ruhige, gemütliche Atmosphäre festgestellt werden.

Auf den geprüften Wohnbereichen waren für die Mitarbeiter, die den zu Betreuenden das Essen anreichten, nicht ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden. Hierzu wurde sowohl auf den Wohnbereichen als auch im Abschlussgespräch beraten.

Ärztliche Anordnungen wurden fachlich korrekt umgesetzt. Die Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war durchgehend nachvollziehbar. Die anwesenden Pflegekräfte beschrieben die Zusammenarbeit mit den Hausärzten als sehr konstruktiv.

Auf den geprüften Wohnbereichen wurden die Medikamente stichprobenartig kontrolliert. Alle verordneten Medikamente waren vorrätig und bewohnerbezogen aufbewahrt. Die Medikamente welche dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen waren ordnungsgemäß verwahrt, deren Bestand stimmte mit den Aufzeichnungen überein.

In der Einrichtung werden derzeit lediglich bei einem Bewohner Freiheit einschränkende Maßnahmen in Form der Anbringung eines Bettgitters angewendet. Der Betroffene ist einwilligungsfähig, die Maßnahme findet auf eigenen Wunsch statt. Eine Beratung zu alternativen Maßnahmen hat durch die Einrichtung stattgefunden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner, in Bereichen mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt für je 20 Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt ausreichend gerontopsychiatrisch weitergebildetes Personal.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Ergebnisqualität in der Einrichtung hat sich stabilisiert. In den überprüften Qualitätsbereichen wurden alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.